

Wettkampfbestimmungen für „Enter the Dragon“
Hamburg Binnenalster
Veranstalter:
SD-Services GmbH
Jarrestraße 29
22303 Hamburg
Tel: 040 – 27882768
Fax: 040 – 27808880
E-Mail: drachenboot@sd-services-de

Wettkampfbestimmungen & Rennregeln

1 Allgemeines

Diese Wettkampfbestimmungen sind für die Regatta „Enter the Dragon“ auf der Binnenalster Hamburg verbindlich. Durch die Teilnahme an der Regatta des Veranstalters stimmt ein Team diesen Wettkampfbestimmungen und Rennregeln zu. Diese Regeln sollen allen Teilnehmer die gleiche und faire Chance auf eine erfolgreiche und erfüllte Regatta geben.

2 Zusammensetzung der Teams

2.1 Ein Drachenbootteam besteht aus maximal 26 Paddlern. Bei Rennen müssen mindestens 16, maximal aber 20 Paddler plus Steuermann und Trommler im Boot sitzen. Mindestens 6 Paddlerinnen müssen weiblich sein.

2.2 Teams, die in der Sportklasse starten sowie Teams aus einem Verband (DDV oder DKV) müssen Trommler und Steuerleute mitbringen. Ausnahmefälle sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

2.3 Für Funteams werden Trommler und Steuermann vom Veranstalter gestellt. Es kann nicht zugesichert werden, dass es sich dabei bei jedem Rennen um die gleichen Personen handelt. Diese werden während des Einsatzes als Teil des Teams behandelt.

3 Klasseneinteilung

3.1 Alle Sportler und Sportlerinnen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3.2 Die Einteilung in die Klassen Sport, FunSport und FunFun geschieht durch einen Qualifikationslauf.

3.3 Paddler einer Klasse dürfen nicht bei Teams aus anderen Klassen aushelfen. Innerhalb der eigenen Klasse dürfen maximal 4 Paddler in anderen Teams mitpaddeln. Steuerleute und Trommler dürfen in anderen als der eigenen Klasse zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen kann die sofortige Disqualifikation ohne vorhergehende Verwarnung des entsprechenden Teams für die entsprechende Renndistanz erfolgen.

Alle Paddler erhalten nach den Qualifikationsläufen farbig unterschiedliche Bänder für ihre jeweilige Klasse, die bis zum Ende der Veranstaltung getragen und auf Verlangen vorgezeigt werden müssen. Diese müssen so angebracht werden, dass sie nicht abgestreift werden können. Ein Verlust muss dem Organisations-Team gemeldet werden.

4 Meldung / Meldeliste

4.1 Meldungen zum Wettkampf dürfen stellvertretend für die Teams nur durch die Teamcaptains erfolgen. Diese sind für die Richtigkeit der Meldung verantwortlich.

4.2 Die Meldeliste gewährleistet, dass während der Regatta ein gleich bleibendes Team in den einzelnen Renndistanzen an den Start geht.

4.3 Gast-Teammitglieder müssen auf der Meldeliste gesondert benannt werden.

4.4 Die verbindlichen Meldelisten sind von den Teamcaptains dem Organisationsbüro bis zum Beginn der ersten Rennen der Veranstaltung vorzulegen.

4.5 Mit seiner Unterschrift auf der Meldeliste bestätigt der Teamcaptain die Kenntnisnahme

der Sicherheitsbestimmungen und der Wettkampfbestimmungen.

5 Boote und Zubehör

5.1 Bei der Regatta „Enter the Dragon“ Binnenalster Hamburg werden nur einteilige Drachenboote der „Europäischen Standardklasse“ verwendet.

5.2 Eigene Paddel, welche von Teams bei den Rennen verwendet werden können, müssen der EDBF-Norm entsprechen. Die Paddel müssen mit EDBF-Aufklebern oder -Stempel versehen sein. Griffbänder sowie Kantenschutz sind erlaubt.

6 Siegerauszeichnungen und Preise

6.1 Für jede Wettkampfdistanz in jeder Rennklasse werden vom Veranstalter für die jeweiligen ersten drei Plätze Preise ausgegeben.

7 Sicherheitsbestimmungen

7.1 Jedes Rennen wird von mindestens einem Motorboot begleitet.

7.2 Während der gesamten Regatta ist mindestens ein Sanitäter mit Notfallausbildung anwesend.

7.3 Während der gesamten Regatta steht ein Rettungswagen mit entsprechendem Personal zur Verfügung.

7.4 Die Teamcaptains verpflichten sich, die auf dem Teamcaptains-Meeting erhaltene Sicherheitsbelehrung sowie die unterschriebenen und im Organisationsbüro abgegebenen Sicherheitsbestimmungen an ihre Teammitglieder weiterzugeben und darauf zu achten, dass diese befolgt werden.

7.5 Die Sportler/innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie gesundheitlich den sportlichen Regattaanforderungen gewachsen sind.

8 Renngericht / Rennrichterregeln

Bei dieser Regatta eingesetzte Rennrichter dürfen nicht als Sportler an der Veranstaltung teilnehmen.

8.1 Der Rennleiter

8.1.1 Der Rennleiter beaufsichtigt die Rennen und entscheidet über den Verlauf der Regatta und die Reihenfolge der Rennen.

8.1.2 Der Rennleiter entscheidet über neue Startzeiten für abgebrochene und zu wiederholende Rennen und bestätigt das Resultat der Rennergebnisse.

8.2 Der Starter

8.2.1 Der Starter sorgt für die Ausrichtung der Boote in der Weise, dass sie mit der Bootsspitze an der Startlinie auf gleicher Höhe liegen. Er gibt das Startkommando. Im Falle eines Frühstarts entscheidet er über Abbruch oder Fortführung eines Rennens und gibt einen Abbruch durch ein akustisches Signal bekannt.

8.2.2 Der Starter vermerkt jeden Start in seiner Startliste und meldet alle besonderen Vorkommnisse unverzüglich dem Rennleiter.

8.3 Die Schiedsrichter

8.3.1 Die Schiedsrichter kontrollieren den Rennverlauf.

8.3.2 Im Falle einer Kollision zweier oder mehrerer Drachenboote während eines Rennens entscheiden sie zusammen mit dem Rennleiter über eine Verwarnung/Disqualifikation und/oder einen Wiederholungslauf.

8.3.3 Den ordnungsgemäßen Ablauf eines Rennens bestätigen die Schiedsrichter durch das Heben einer weißen Flagge unmittelbar nachdem alle am Rennen beteiligten Boote das Ziel erreicht haben.

8.3.4 Den nicht ordnungsgemäßen Ablauf eines Rennens zeigen die Schiedsrichter an durch das Heben einer roten Flagge unmittelbar nach dem Ende des Rennens.

8.4 Der Zielrichter

8.4.1 Der Zielrichter misst die Zeit mit Hilfe der Zeitnehmer und Zielvorrichtungen.

8.4.2 Er entscheidet aufgrund der ihm durch diese Messungen vorliegenden Daten über die Reihenfolge des Zieleinlaufs.

8.5 Der Bootsmarshall

8.5.1 Der Bootsmarshall ist dafür verantwortlich, dass die Boote in einem ordnungsgemäßen Zustand sind und nach Unfällen oder Materialschäden wieder in diesen versetzt werden, falls dies vor Ort möglich ist.

8.5.2 Er sorgt dafür, dass die Teams die Boote mindestens 10 Minuten vor dem jeweiligen Rennen besteigen und entsprechend rechtzeitig zum Rennen ablegen.

8.5.3 Er teilt die Teams in die jeweiligen Boote ein und gibt ihnen ihre jeweilige Rennbahn bekannt. Dabei müssen die Bootsnummern und die Nummern der Bahnen, auf denen die Boote fahren sollen, bei jedem Rennen übereinstimmen, außer der Rennleiter entscheidet in einem Sonderfall anders und gibt dies rechtzeitig bekannt.

8.6 Das Rennkomitee

8.6.1 Das Rennkomitee setzt sich aus 3 Personen zusammen: dem Rennleiter (Vorsitzender des Rennkomitees), dem Chefschiedsrichter und dem Zielrichter. Es stellt die Jury bei Protesten.

8.6.2 Das Rennkomitee stellt die höchste Autorität über das reine Renngeschehen einer Regatta dar. Die Rechte und die Autorität des Veranstalters sind davon unabhängig.

8.6.3 Das Rennkomitee entscheidet über Disqualifikationen wegen ungebührlichen Verhaltens eines Teammitglieds oder eines ganzen Teams.

8.6.4 Das Rennkomitee entscheidet zusammen mit dem Veranstalter über den Abbruch einer Regatta aus wichtigem Grund.

8.6.5 Das Rennkomitee muss bei Beschwerden alle notwendigen Nachforschungen zur Klärung des Sachverhaltes durchführen. Dies schließt auch Zeugenbefragungen ein.

8.6.6 Die Protestzeitspanne für Teams endet 15 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse.

9 Phasen eines Rennens

9.1 Die Einsteigphase

9.1.1 Jedes Team muss sich nach erfolgtem Aufruf, spätestens aber 20 Minuten vor der offiziellen Startzeit beim Chefbootsmarshall am Marshalling melden.

9.1.2 Vom Zeitpunkt der Meldung an muss jedes Team zur Anwesenheitskontrolle durch das Marshalling-Personal bereitstehen.

9.1.3 Spätestens 10 Minuten vor der Startzeit muss sich das Team im richtigen Boot zum Start begeben. Absichtliche oder wiederholt durch nachlässige Handhabung herbeigeführte Verzögerungen vor und bei den Starts können zur Aussprechung von Verwarnungen durch den Starter führen.

9.2 Die Startphase

Die Startphase umfasst das Ausrichten der Boote bis zum Startsignal und die Bestätigung des korrekten Starts durch den Starter.

9.2.1 Jedes Team muss mindestens 5 Minuten vor der Startzeit im Hörbereich des Starters sein und auf Anweisung des Starters die Boote in die Startposition bringen. Es wird ohne Drachenschwänze gestartet, die Boote werden an den Drachenköpfen ausgerichtet.

9.2.2 Die Teams müssen sich bei Aufruf durch den Starter und Nennung ihrer Bahnnummer zur Überprüfung ihrer Anwesenheit akustisch oder durch klar erkennbare Handzeichen bemerkbar machen.

9.2.3 Die Teams müssen den Anweisungen des Startpersonals Folge leisten und dürfen den Start nicht verzögern. Eine wiederholte Verzögerung des Starts auch durch unnötige Steuermanöver wird als unsportliches Verhalten gewertet und kann eine Verwarnung und/oder Disqualifikation zur Folge haben.

9.2.4 Wenn ein Team aus technischen Gründen (Defekt am Boot) nicht startklar ist, muss der Trommler dies durch stetiges, beide Arme über dem Kopf kreuzendes Winken dem Starter anzeigen.

9.2.5 Das Startkommando lautet: „Are you ready – Attention – Go“. Anstatt des gesprochenen „Go“ kann eine Signalpistole oder ähnliches verwendet werden, wenn dies vorher auf dem Teamcaptains-Meeting mitgeteilt wurde.

9.2.6 Paddelbewegungen mit Ausnahme des Steuerpaddels nach der Aussprache des Startkommandoteils „Are you Ready“ und vor vollständiger Beendigung des gesamten Startkommandos stellen einen Frühstart dar und führen zum Abbruch des Rennens. Der Starter erteilt dem Verursacher eine Verwarnung.

9.2.7 Der Abbruch eines Rennens muss durch mehrere Signaltöne deutlich gemacht werden. Zusätzlich kreuzt das Begleit- oder Schiedsrichterboot so lange alle Bahnen, bis alle Boote zum Stillstand gekommen sind.

9.2.8 Die Teams müssen nach einem Rennabbruch unverzüglich zum Start zurückkehren, um einen erneuten Start zu ermöglichen.

9.2.9 Verursacht ein Team einen zweiten Fehlstart innerhalb einer Renndistanz, wird es für die entsprechende Renndistanz disqualifiziert.

9.2.10 Falls an einem Boot während des Rennens und innerhalb der ersten 50 Meter nach der Startlinie eine die Rennbeteiligung des Bootes einschränkende Beschädigung auftritt, muss das Team sofort das Paddeln einstellen und sich durch Winken bemerkbar machen. Die Schiedsrichter handeln dann wie bei einem Rennabbruch. Die Beschädigung eines Paddels außer des Steuerpaddels ist kein Grund für einen Abbruch. Es können bis zu zwei Ersatzpaddel im Boot mitgeführt und während des Rennens ausgetauscht werden.

9.3 Die Rennphase

Die Rennphase umfasst die Zeit zwischen der Überquerung der Startlinie bis zum Erreichen der Ziellinie.

9.3.1 Die Schiedsrichter kontrollieren den Rennverlauf. Alle Rennen müssen von mindestens einem Schiedsrichterboot beaufsichtigt werden. Wird ein Rennen ohne Schiedsrichter gefahren, entscheidet der Rennleiter über die Gültigkeit.

9.3.2 Die Boote müssen in der Mitte ihrer Wettkampfbahn fahren. Bei starker Abweichung vom Kurs wird das Team ermahnt. Wenn nach zweimaliger Ermahnung keine Kurskorrektur erfolgt, wird das verursachende Team verwarnet.

9.3.3 Der Mindestabstand zweier Boote beträgt 2 Meter. Bei Unterschreitung des Mindestabstands wird das verursachende Team verwarnet. Die Bahnen sind 11 Meter breit.

9.3.4 Bei einem Zusammenstoß zweier oder mehrerer Teams während eines Rennens entscheidet der Rennleiter, ob das Rennen gewertet wird oder wiederholt werden muss. Ebenso kann durch ihn eine Verwarnung/Disqualifikation des verursachenden Teams erfolgen. Grundsätzlich wird das Rennen zu Ende gefahren, wenn keine Gefährdung der Teilnehmer/innen besteht.

9.3.5 Ein Team muss das Rennen in der ihm zugeteilten Bahn durchführen und vollständig mit allen Paddlern sowie Steuermann und Trommler beenden.

9.4 Die Zielphase

Die Zielphase ist der Zeitraum, in welchem die beteiligten Boote die Ziellinie überqueren.

9.4.1 Der Drachenkopf ist beim Zieleinlauf für die Zeitmessung entscheidend.

9.4.2 Das Team, welches als erstes regelgerecht die Ziellinie überquert, ist Sieger in dem entsprechenden Rennen. Dem Ergebnis muss der Rennleiter zustimmen.

9.4.3 Bei toten Rennen (zeitgleichem Einlauf zweier oder mehrerer Boote ins Ziel) kann der Rennleiter ein Wiederholungsrennen der betreffenden Teams anordnen oder die betreffenden Teams auf den gleichen Platz der kleineren Platzziffer setzen. Die Siegerauszeichnung wird dann gegebenenfalls doppelt ausgegeben.

10 Teambekleidung

10.1 Aufgrund der strengen behördlichen Werbebestimmungen an der Binnenalster darf Werbung ausschließlich auf T-Shirts erfolgen. Bei offensiver Werbung auf T-Shirts muss vor der Regatta eine Absprache mit dem Veranstalter erfolgt sein, um behördliche Verbote im Interesse aller Beteiligten zu vermeiden.

11 Fremde Hilfe / Schrittmacherdienste

11.1 Fremde Hilfe darf bei keinem Rennen in Anspruch genommen werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine sofortige Disqualifikation für die gesamte Veranstaltung.

12 Verwarnungen / Disqualifikationen

12.1 Verwarnungen sind für die gesamte Regatta gültig. Es werden maximal eine Verwarnung pro Team und Renndistanz ausgesprochen.

12.2 Disqualifikationen können ausgesprochen werden, wenn ein Team innerhalb der selben Renndistanz bereits eine Verwarnung erhalten hat.

12.3 Verwarnungen können ausgesprochen werden, wenn:

- ein Team nicht oder verspätet zum Start erscheint
- ein Team auch während des Warmpaddelns absichtlich den Start verzögert
- ein Team während des Rennens seine Bahn verlässt
- ein Team den Anweisungen des Personals nach wiederholter Aufforderung nicht Folge leistet.

Diese Regelung trifft auch bei allgemeinem ungebührlichen Verhalten einzelner Teammitglieder oder eines gesamten Teams auf dem Wasser und an Land zu und kann sich auch auf Verhaltensweisen außerhalb des Renngeschehens beziehen.

12.4 Verwarnungen müssen ausgesprochen werden, wenn:

- ein Team einer Klasse einen oder mehrere Paddler einer anderen Klasse an einem Rennen teilnehmen lässt
- ein Team einen Fehlstart verursacht
- ein Team oder unsportliches Verhalten den Rennverlauf stört
- ein Team während des Rennens den Mindestabstand von 2 Metern unterschreitet.

12.5 Bei Anwendung von Gewalt gegenüber Personen oder Gegenständen im Rahmen der Veranstaltung kann eine sofortige Disqualifikation der Person oder des gesamten Teams ohne vorherige Verwarnung ausgesprochen werden. Diese Regelung tritt auch in Kraft bei allgemeinem groben ungebührlichen Verhalten einzelner Teammitglieder oder eines gesamten Teams auf dem Wasser und an Land.

13 Proteste

13.1 Gegen die Wertung eines Rennens kann Protest eingelegt werden.

13.2 Proteste können nur vom Teamcaptain oder von dessen Stellvertreter eingereicht werden.

13.3 Proteste sind schriftlich unter Beifügung einer Gebühr von 15,00 € Euro bei der Rennleitung im Rennbüro bis maximal 15 Minuten nach Bekanntgabe des Rennergebnisses einzureichen. Bei einer Ablehnung des Protests geht die Gebühr an den Veranstalter, bei Annahme des Protests zurück an den Einreichenden.

13.4 Wenn der Protest ein anderes Team betrifft, ist dieses vom den Protest einreichenden Teamcaptain sofort nach Einreichung des Protestes persönlich darüber zu informieren. Dabei muss in jedem Fall die Form gewahrt werden.

13.5 Über die Stattgebung oder Ablehnung eines Protestes entscheidet das Rennkomitee.

Die Übernahme und Nutzung dieser Regeln für andere Veranstaltungen bedarf der schriftlichen Zusage des Veranstalters.

SD-Services GmbH
Stand Januar 2006